



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

61. Jahrgang

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 19



NEUER TERMIN!
4. - 6. SEPT. 2021
JUBILÄUMSWOCHENENDE



Arge der Hausener Vereine Gbr
Schulstraße 13 • 72505 Hausen a.A.
www.800-jahre-hausen.de

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Sitzung des Ortschaftsrates Ablach
- Jagdverpachtung
- Info zu Corona
- Feststellungsbeschluss
- Haushaltssatzung
- Landratsamt Sigmaringen „Entsorgungsanlagen“
- Landtagswahl 2021
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./Häusen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-70
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
Sprechzeiten Fr. 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stupp

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder
ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Häusen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** zu den Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxis Sigmaringen, Am Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollerstr. 40, kommen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag vom 8 bis 22 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer: 116 117

(Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europäischen **Rufnummer 112**.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen, Tel. 01806-077312
Samstags, Sonntags- und Feiertags: von 10.00 – 12.00 Uhr / 16:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Notdienstprechstunde in Albstadt

Seit April 2017 findet in Albstadt eine zusätzliche kinderärztliche Sonntagsprechstunde statt.

In der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr ist dort immer ein Kinderarzt/ärztin erreichbar.

Die Sprechstunde ist im Emma-Beck Haus neben dem Kreisklinikum des Zollernalbkreises in **Albstadt, Friedrichsstr. 37/1, Tel. 07431/6306353** untergebracht.

Sie können sich insbes. an Samstagen und Feiertagen weiterhin an die Notdienstpraxen in Singen, Ravensburg, Tübingen und Reutlingen wenden. Die Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Sigmaringen

Anschrift: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen e-Mail: team@ibb-sigmaringen.de Tel. 07571/73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen, Fidelisstraße 1 von 14:00 bis 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen)
Mitglieder der IBB-Stelle Sigmaringen stehen in den Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Patientenfürsprecherin:

Frau Petra Schall ist als Patientenfürsprecherin neben ihrer Mitgliedschaft im IBB-Team auch Ansprechpartnerin für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Frau Schall unterstützt bei der Wahrung der Rechte als Patient bzw. bei Fragen oder Problemen, die sich im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergeben haben. Sie unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist es, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Anschrift: Patientenfürsprecherin, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
e-mail: patientenfuersprecherin@ibb-sigmaringen.de

Mobil: 01525 / 6558 32 7 (Anrufbeantworter – Rückruf wird zugesichert)
Sprechstunde: Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen 5. OG Raumnr. 5.028
von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung (nicht an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Zahnärzte im Bereich Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung unter **Tel. 01805/911-660** (Festnetzpreis 14ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min., Bandansage)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Augenärzte im Kreis Sigmaringen sind unter Tel. 0180/1929349 zu erfragen.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße1, Tel. 07571/72965-50 oder -52, Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ergänzende unabhängige Teilhabebetreuung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung, Tel. 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1026415

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

am 09./10.05.2020 – kein Notdienst –

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Sekunda –betreuen und begleiten-

fachliche Betreuung bei Demenzerkrankungen, hauswirtschaftliche Versorgung, Grundpflege, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Max-Eyth-Straße 3, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Heike Senger
Tel. 07771/8759177
Fax: 07771/63351
heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.
Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

am 09.05.2020

Kastanien Apotheke, Hauptstraße 11, 72511 Bingen, Tel. 07571/74600
Rathaus Apotheke, Wilhelm-Schussen-Straße 40, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583/505

am 10.05.2020

Marien Apotheke, Hauptstraße 78, 88512 Mengen, Tel. 07572/1020
Bilharz Apotheke, Antonstraße 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/7296060

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates Ablach

Einladung zu der am Montag, 11.05.2020, um 20:00 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates, in der Festhalle Ablach.

Tagesordnung 11.05.2020

Öffentliche Sitzung, Beginn 20:00 Uhr

1. Allgemeine Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Alternative Urnengrabfelder - Information
4. Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Ralph, Sander
Ortsvorsteher

Jagdverpachtung

Die Jagdverpachtung wurde entsprechend den Beschlüssen der Jagdgenossenschaftsversammlung umgesetzt. Zwischenzeitlich sind alle Verträge unterschrieben. Nachfolgend sind die Jagdreviere und deren Pächter aufgeführt.

Nr. 1 Steinerhau-Antonsbrunnen-Krauchenwies

Pächter
Herr Karl-Heinz Kunzelmann, Augrund 9, 72505 Krauchenwies

Nr. 2 Weithart

Pächter
Herr Wolfgang Erath, Am Angel 22, 72505 Krauchenwies
Herr Hans P. Jedlitschka-Hagmann, Am Sonnenrain 3, 88512 Mengen-
Rulfingen

Nr. 3 Hausen

Herr Dirk Schneckenburger, Kohlbrunnenweg 26/1, 72505 Krauchenwies,
Herr Christoph Voigt, Riedäcker 16, 72505 Krauchenwies-Ablach,

Nr. 4 Saubühl-Krauchenwies-Bittelschieß

Pächter
S. H. Fürst Karl Friedrich von Hohenzollern

Nr. 5 Göggingen-Süd

Pächter
Herr Karl-Heinz Kunzelmann, Augrund 9, 72505 Krauchenwies

Nr. 6 Göggingen

Pächter
Herr Franz Strobel, Bergweg 8, 72505 Krauchenwies-Ablach
Herr Alexander Schubert, Ringstraße 24, 72505 Krauchenwies-Ablach

Nr. 7 Ablach-Nord

Pächter
Johannes Lang, Jostenweg 1, 72505 Krauchenwies-Hausen a.A.

Nr. 8 Ablach-Süd

Pächter
Herrn Josef Löffler, Lindenstr. 22, 72505 Krauchenwies-Hausen a.A.

Nr. 9 Burren

Pächter
Jürgen Rundel, Am Bildstock 11/1, 72505 Krauchenwies-Göggingen

Corona

Laut Mitteilung des Gesundheitsamtes existieren zum Redaktionsschluss des Blättle derzeit keine Personen mehr in der Gemeinde Krauchenwies, bei denen das Corona-Virus diagnostiziert ist und die in Quarantäne leben müssen.

Es gibt noch eine Kontaktperson, die sich in Quarantäne befindet. Drei Gemeindegewohnerinnen befinden sich außerhalb der Gemeinde als Kontaktpersonen in Quarantäne.

Freuen wir uns über die Lockerungen, wenngleich eine Rückkehr ins normale Leben noch nicht erreicht ist. Fachleute gehen davon aus, dass durch die Lockerungen eine zweite Infektionswelle, hervorgerufen durch die Dunkelziffer an Erkrankten, kommen kann. Deshalb bleiben bestimmte Regelungen, wie Kontaktbeschränkungen, bestehen.

In den laufend erlassenen Verordnungen der Landesregierung in Baden-Württemberg werden diese Lockerungen und Verbote geregelt und mit der Gültigkeit bis zu einem bestimmten Datum versehen. Stets erreichen uns alle zunächst die Presseerklärungen der Landesregierung hierzu. Wenige Tage später wird erst die entsprechende Verordnung veröffentlicht, die den eigentlichen Inhalt was geregelt wird, enthält. Wenn eine solche Verordnung wie immer zuletzt am Wochenende veröffentlicht wird, macht es keinen Sinn, diese Verordnungen im folgenden Blättle abzdrukken, da sich bereits Änderungen oder Neuerungen abzeichnen.

Zu den Lockerungen gehört, dass **Gottesdienste** und Gebetsveranstaltungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen unter Auflagen wieder erlaubt sind.

Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totenge-

beten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren **Friseurbetriebe, Fußpflegestudios und Zahnärzte** dürfen wieder praktizieren.

Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden **Schulen**, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.

Der Studienbetrieb an den **Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen** für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wird seit 20. April 2020 in digitalen Formaten geführt. Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen. In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzelnen festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden.

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von **Pflegeheimen** entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben:

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten. Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Die wesentlichen Verordnungen finden Sie auf Homepage der Gemeinde Krauchenwies. Interessante Hinweise findet man im Internet auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes oder auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen sowie der Landesregierung Baden-Württemberg.

Redaktionsschluss- Änderung



Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am 21.05.2020 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 21 auf **Dienstag, 19.05.2020, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

**Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und
Industriepark Graf-Stauffenberg Rechnungsjahr 2018**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 25.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	150.000,00
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	42.691,18
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	107.308,82
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	107.308,82
2.0 Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.000,00
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.816,86
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	111.183,14
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.675,90
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.675,90
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	104.507,24

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	104.507,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	104.507,24
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	104.507,24
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	5.642,72
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	104.507,24
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	110.149,96
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	106.258,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.891,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	110.149,96

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	107.309	-1.051	0	0	0	0	0
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-1.051	1.051	0	0			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-106.258				106.258		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0			0
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0							0
13 vorläufige Endbestände						106.258	0	0
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0	0	0
15 Endbestände						106.258	0	0

Sigmaringen, den 12.11.2019

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt an sieben Tagen, und zwar vom 08.05.2020 bis zum 18.05.2020, jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Krauchenwies, Zimmer 11, öffentlich aus.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 15.12.2015 (GBl. S. 1149) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 24.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	700.350
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.070.350
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-370.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	370.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	370.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	700.350
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.069.350
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-369.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	490.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	683.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-193.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-562.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	562.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	562.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 562.100 EUR

§ 3

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest gesetzt auf 60.000 EUR

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für In-

vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 19 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 470.350 EUR

Kommune	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Sigmaringen	31 %	145.808,50 €
Bingen	13 %	61.145,50 €
Sigmaringendorf	13 %	61.145,50 €
Inzigkofen	10 %	47.035,00 €
Krauchenwies	10 %	47.035,00 €
Stetten a.k.M.	10 %	47.035,00 €
Scheer	5 %	23.517,50 €
Schwenningen	5 %	23.517,50 €
Beuron	3 %	14.110,50 €

§ 6

Kapitalumlage

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2020 eine Kapitalumlage (gemäß § 18 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 0 EUR

Sigmaringen, 24.01.2020

Dr. Marcus Ehm
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 20. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt. Von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 562.100 EUR wurde gem. § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO ein Teilbetrag von 200.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 08.05.2020 bis 18.05.2020, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Krauchenwies, Zimmer 11 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Landratsamt Sigmaringen - Müll
Ab 4. Mai Annahme kostenpflichtiger Abfälle gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch beschränkten Anzahl von Anlieferern auf den Anlagen ist mit längeren Wartezeiten bis zu einer Stunde zu rechnen. Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Auf dem Gebührenbescheid für das Jahr 2020 hat jeder Bürger eine Datenmatrix (vergleichbar einem QR-Code) erhalten. Die Matrix soll nun erstmals zum Einsatz kommen.

Wer ab 04. Mai kostenpflichtige Abfälle aus dem privaten Haushalt auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach und bei der Firma ALBA in Bad Saulgau anliefern will, kann dies nur gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid tun.

Wer seinen Gebührenbescheid nicht immer zu Hand hat, muss sich keine Sorgen machen. „Ein Foto auf dem Handy oder ein Kopie der Matrix reicht“, sagt Holger Kumpf, Leiter der Kreisabfallwirtschaft. „Weil Entsorgungsanlagen in anderen Landkreisen aktuell zum Teil geschlossen haben und weil die Gebühren im Kreis Sigmaringen vergleichsweise niedrig sind, kommen vermehrt Bürger aus anderen Kreisen auf die Anlagen des Landkreis Sigmaringen. Wir möchten aber, dass die geöffneten Entsorgungsanlagen und die attraktiven Gebühren vor allem den Bürgern aus dem Kreis Sigmaringen zu Gute kommen“, so Kumpf.

Um den „Mülltourismus“ einzudämmen, müssen alle, die keine Datenmatrix vorweisen können, den teureren Tarif für gewerbliche Anlieferer bezahlen. Es werden dann pauschal 40 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, darüber 204,14 Euro je Tonne. Kreiseinwohner mit Matrix bezahlen lediglich 4,50 € bis 0,25 m³, 11,50 € bis 0,6 m³ und 23,50 € bis 1,2 m³. Größere Mengen an Haus- und Sperrmüll können zu 128,89 € pro Tonne abgegeben werden.

Die Müllmengen im Kreis sind in den letzten Jahren angestiegen. Ein Faktor war dabei auch die steigende Zahl derjenigen, die aus anderen Kreisen Müll angeliefert haben. „Das geht zu Lasten der Umwelt und aller Gebührenzahler im Kreis. Daher sind wir hier aktiv geworden“, fasst Kumpf zusammen.

Die Einführung der Datenmatrix ist ein wesentlicher Teil der Digitalisierungsstrategie der Kreisabfallwirtschaft im Landkreis Sigmaringen. Zukünftig sollen die Bürger weitere Dienstleistungen der Kreisabfallwirtschaft über die Datenmatrix abrufen oder sich für diese identifizieren können. Hinsichtlich des Datenschutzes ist kein Kopferbrechen notwendig. Die Daten der Matrix sind nur für die Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft lesbar. Wer seine Matrix verliert, kann sie zudem sperren lassen und erhält per Post eine neue.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de



Landtagswahl 2021 Bekanntmachung über die Einreichung der Wahlvorschläge

Für die im kommenden Jahr am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum 17. Landtag wurde auf der Homepage des Landkreises www.Landkreis-Sigmaringen.de die Aufforderung der Landeswahlleitung mit dem Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht. Parteien oder Einzelbewerber können Ihren Wahlvorschlag bis 14. Januar 2021, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter einreichen.

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 11.05.2020

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 12.05.2020

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 13.05.2020

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Herzlichst gratulieren wir:

Herrn Franz Möckl, Ablach, Auf der Höhe 3
zum 70. Geburtstag am 11.05.2020

Herrn Gottfried Stangl, Bittelschieß, Kilianstraße 9
zum 70. Geburtstag am 11.05.2020

Herrn Mehmed Kolakovic, Göggingen, Meßkircher Str. 19
zum 75. Geburtstag am 13.05.2020

Frau Annemarie Vochazer, Göggingen, Mühlerget 1
zum 90. Geburtstag am 14.05.2020

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, den 10.05.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderkirche

Donnerstag, den 14.05.2020

19.00 Uhr Maiandacht der Frauengemeinschaft (in der Kirche)

St. Anna Ablach

Sonntag, den 10.05.2020

8.45 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Samstag, den 09.05.2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 12.05.2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Mittwoch, den 13.05.2020

8.30 Uhr Morgenmesse

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361, Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de
von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrinsigmaringen.de
Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

Sonntag, 10. Mai (Kantate)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Anja Kunkel)

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Wir freuen uns, dass nach langer Zeit wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden können. Wir feiern wieder Gottesdienste in verkürzter Form (ca. 30 Minuten) in unserer Kirche ab dem kommenden Sonntag, 10. Mai, um 9.30 Uhr.

Allerdings müssen wir einige Vorsichtsmaßnahmen einhalten:

- Wir müssen in der Kirche einen Sicherheitsabstand von 2 m einhalten; die freigegebenen Plätze werden markiert sein, einige Sitzreihen gesperrt. So können nur 22 Besucher/innen in die Kirche.
- Alle Gottesdienstteilnehmer/innen über diese Zahl hinaus können bei gutem Wetter vor der Kirche den Gottesdienst verfolgen. Der Gottesdienst wird per Lautsprecher nach draußen übertragen. Es wird unter Einhaltung der Sicherheitsabstände Sitzgelegenheiten geben.
- Am Eingang der Kirche wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Wir dürfen im Gottesdienst leider nicht singen.
- Die Empore darf nicht betreten werden.
- Ein Mundschutz wird empfohlen.

Auch wenn die Vorsichtsmaßnahmen angesichts der Corona-Krise gelockert werden, dürfen wir nicht leichtsinnig werden. Sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören, überlegen Sie sich bitte, ob Sie an einem öffentlichen Gottesdienst teilnehmen wollen. Ansonsten verweisen wir weiterhin auf die Gottesdienstangebote in den Medien.

Offene Kirche

Unsere Kirche ist täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Dort liegen auch geistliche Worte zum Mitnehmen aus. Sie können sich auch gerne welche von unserer Leine am Zaun des Pfarrhauses mitnehmen, die bei gutem Wetter aushängt.

Geistliches Wort

Weiterhin können Sie das wöchentliche Geistliche Wort per Post oder per E-Mail erhalten. Melden Sie sich einfach telefonisch bei Pfarrer Uwe Reich-Kunkel (07575 925383) oder per E-Mail (uwe.reich-kunkel@web.de).

Alles Gute und Gottes Segen wünschen Ihnen
Pfarrerin Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel

Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Stadtkirche, Karlstraße 24

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist geöffnet

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de
Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Gottesdienste und Gemeindeleben der Ev. Kirchengemeinde Sigmaringen

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Ps 98,1)
Liebe Gemeindeglieder,
mit dem Wochenspruch ab Sonntag, 10. Mai grüßen wir Sie herzlich. Der Sonntag trägt den Namen „Kantate – Singet“. Das fällt unter den momentanen Bedingungen nicht ganz leicht. Wer es dennoch tut, erlebt aber möglicherweise etwas Besonderes. „Loben zieht nach oben“ heißt es und so ist es mit dem Singen auch. Loblieder, Danklieder, Lieder von Gottes

Liebe und seiner Bewahrung machen das Herz leicht. Sie zeigen uns wie viel wir auch in dieser Krisenzeit haben und wie gut es uns geht. Wenn wir an Menschen in anderen Ländern der Erde denken, dann wird uns das noch einmal viel deutlicher. Darum „singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Wir erinnern nochmals daran: Am 8. Mai jährt sich das Ende des 2. Weltkriegs zum 75. Mal. Krieg und Nationalsozialismus haben unermessliches Leid über ganz Europa gebracht, Menschen entwurzelt und Städte verwüstet. Daran gedenken wir an diesem Tag. Wir hatten dazu ein politisches Nachtgebet geplant. Diese muss nun verschoben werden. Das Bündnis „Vielfalt Gemeinsam Leben“ hat stattdessen eine Andacht mit Liedern, Texten und Gebeten vorbereitet, die Sie zu Hause feiern können. Sie erhalten die Andacht entweder über die Homepage <https://evang-sig.de/kriegsende> oder über die evangelischen Pfarrämter. Wir wollen in diesem Gebet auch für 75 Jahre Frieden danken und daran erinnern, dass wir dieses kostbare Gut auch weiterhin bewahren wollen.

Eine erfreuliche Nachricht ist: Ab dem kommenden Wochenende sind unsere Kirchen, die Ev. Stadtkirche und die Kreuzkirche in Sigmaringen, zum stillen Gebet geöffnet, voraussichtlich täglich von 10.00-17.00 Uhr. Herzliche Einladung!

Ab jetzt sind auch wieder Präsenzgottesdienste möglich, allerdings unter strengen Gesundheits- und Hygienevorschriften. Der Kirchengemeinderat berät in seiner Sitzung am 6. Mai wie die Vorgaben in unserer Gemeinde umgesetzt werden können. Voraussichtlich wird es also am 17. Mai die Möglichkeit für Präsenzgottesdienste geben. Wir informieren Sie. Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrerinnen und Pfarrer
Dorothee Sauer, Matthias Ströhle, Micha Fingerle, Kathrin Fingerle und Dr. Ulrike Sill

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Auf der Homepage finden Sie weiterhin unter <https://evang-sig.de/corona> geistliche Impulse, Gottesdienste, Links zu Gottesdiensten und aktuelle Informationen. Schauen Sie einfach immer wieder dort vorbei. Auch auf der Homepage der Württembergischen Landeskirche finden Sie aktuelle Informationen und Geistliches <https://www.elk-wue.de/corona>

Sie erreichen das Gemeindebüro zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de

Mo, Di, Do 8.30-11.00 Uhr

Mi 10.30-13.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571-730930 sowie per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr 9.30-17.00 Uhr

Auch die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle

Pfarrer Micha Fingerle

Tel. 07571-3430

micha.fingerle@elkw.de

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de
Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wenn Sie Hilfe brauchen!

Die Kleiderkammer im Gemeindehaus ist zu. Sobald als möglich werden wir den neuen Kleiderladen „KleiderReich“ in der Vorstadt 2 eröffnen. Dort können dann auch wieder Kleiderspenden abgegeben werden.

Bei Fragen zum Projekt oder Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im „KleiderReich“ können Sie sich gerne an Michaela Fechter, Mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de, Tel: 07571 - 683012, oder Christine Brückner: C.Brueckner@kath-sigmaringen.de Tel: 07571/730930 wenden.

Vereinsnachrichten



Unterstützung für Vereine in der Corona-Krise

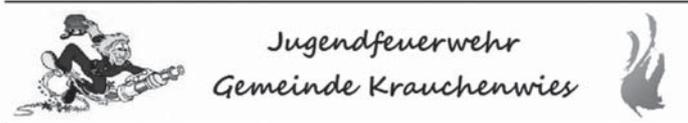


Vereine und gemeinnützige Organisationen bereichern unser gesellschaftliches Leben. Als regional verwurzelte Sparkasse ist es uns daher wichtig, dass unsere Vereine im Landkreis die aktuell schwierige Zeit gut überstehen. Wir unterstützen Sie dabei mit einer Spende aus dem „PS Sparen und Gewinnen,..“ Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.ksk-sigmaringen.de/corona-info.

Start der Aktion: Ab sofort
 Ende der Aktion: 30. Juni 2020

Teilnahmebedingung

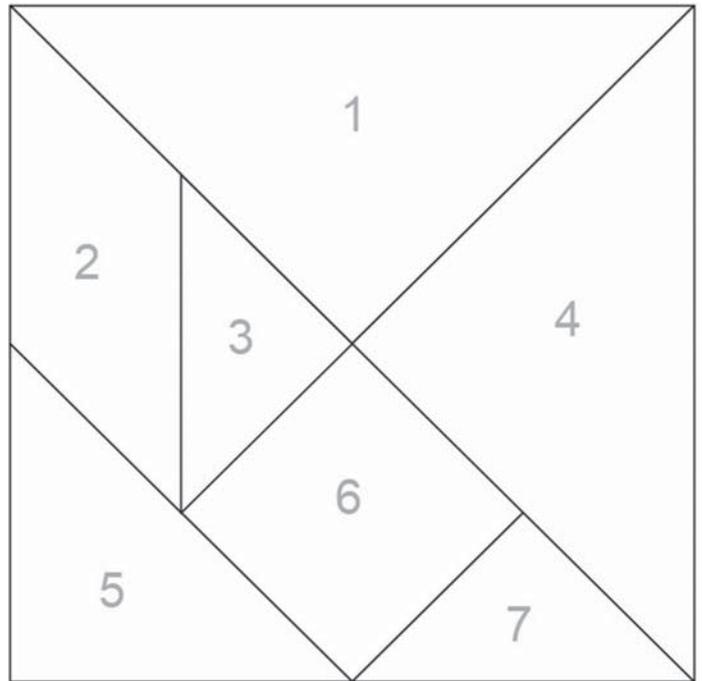
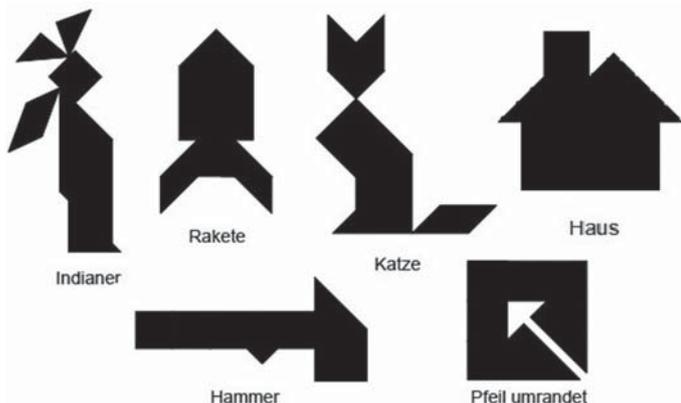
Sie sind ein eingetragener Verein mit Sitz im Geschäftsgebiet der Landesbank Kreissparkasse und negativ von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen.



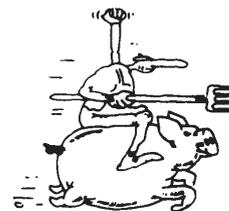
Alternative Jugendfeuerwehr-Probe

Hallo Jugendfeuerwehr, hallo ALLE anderen auch ...
 Auf der Suche nach neuen Herausforderungen für Euch bin ich auf diese Aufgabe/Spiel „Tangram“ gekommen ...
 Schneidet die Formen aus und versucht die Figuren und Formen nachzubauen.
 Überlegt, lasst euch Zeit und nicht schummeln im Internet.
 Ach noch was ... bitte zuerst das „Blättle“ fertig lesen :-)

Gustavo Wagner
 Jugendwart



Landjugend Krauchenwies



K-wies ♥ STAY HOME

Auch wir waren dieses Jahr in der Nacht zum ersten Mai zu Hause. Eigentlich hätten wir den Abend traditionell gemeinsam an der Feuerschale vor dem Rathaus verbracht und uns bei ein paar Getränken und guter Musik nett mit denjenigen unterhalten, die jährlich vorbeikommen, um den normalerweise etwas größeren Ortsmaibaum zu betrachten. Wir hätten Chili con Carne essen und bis in die frühen Morgenstunden aufgepasst, dass der Maibaum nicht der Säge zum Opfer fällt ☺. Dieses Jahr war alles ein wenig anders.
 Vermutlich hätte keiner von uns noch an unserer Landjugend-Party im Februar für möglich gehalten, welche Ausmaße das Ganze nehmen wird. Natürlich haben wir uns aber den Umständen angepasst!

👉 Zu zweit ging es auf die Suche nach einem passenden kleinen Maibaum, um nicht gegen aktuelle Verordnungen zu verstoßen. Absprachen wurden in der Whatsapp-Gruppe getroffen. Zwei unserer Mädels haben zu Hause das Herz und ein Schild beschriftet. Letztendlich wurde der Baum dann von zwei Mitgliedern hergerichtet und aufgestellt. Und da steht er nun: der diesjährige Maibaum. Wir hoffen, dass er in dieser Zeit ein wenig Freude in der Gemeinde verbreitet. Wir treffen uns derzeit regelmäßig per Videochat. Außerdem haben auch wir ein Video zur „Klopapier-Challenge“ veröffentlicht, zu der wir vom Fanfarenzug Krauchenwies nominiert wurden, zu drehen. Dieses könnt ihr euch gerne auf Facebook und Instagram anschauen. Auch unsere Vorstandschaft bespricht über Online-Sit-



zungen weitere Vorgehensweisen und Projekte für die Zukunft. Richtet euren Fokus in dieser Zeit nicht auf die Angst und auf das Negative: Nutzt die Zeit mit eurer Familie, erledigt Dinge, die ihr längst einmal tun wolltet, aber sonst nie dazu gekommen seid, geht an die frische Luft, stoßt mit euren Freunden per Videochat an und genießt den Mai! ☀
 Bleibt gesund! Wir sehen uns bald wieder!

Eure Landjugend Krauchenwies e.V.

#stayhome #maibaum2020 #alleswirdgut #krauchenwies



Tennisclub Krauchenwies

Liebe Tennisfreunde, gerne möchten wir Euch über die aktuelle Planung des TCK zur Saison 2020 und den neuesten gesetzlichen Regelungen zum Tennissport informieren.

Nachdem wir kürzlich die Genehmigung des Gesundheitsamts Sigmaringen zum Herrichten der Tennisplätze (unter Einhaltung bestimmter Auflagen) erhalten haben, arbeiten wir unter Hochdruck daran, die Plätze für den Spielbetrieb fertigzustellen. Aktuell steht das „einschlänmen“ der Plätze am kommenden Wochenende an.

Zudem gibt es laut DTB (Stand 05.05.) erfreuliche Nachrichten zum Thema Tennis: Das Land Baden-Württemberg plant wohl ab dem 11.05. das Tennisspielen unter bestimmten Auflagen wieder zu erlauben. Wie diese Auflagen konkret aussehen, war bei Redaktionsschluss leider noch nicht bekannt. Es gibt allerdings Empfehlungen des DTB und WTB, unter welchen Bedingungen Tennis gespielt werden kann/muss. Wir werden Euch hierzu noch gesondert informieren und auch auf der Tennisanlage entsprechende Hinweise aushängen. Da uns die Gesundheit unserer Mitglieder sehr am Herzen liegt, bitten wir, die Regeln zu befolgen.

Ab wann genau die Plätze zum Spielen freigegeben sind, wird ebenfalls noch mitgeteilt. Wir gehen derzeit von Mitte Mai aus.

Leider bleiben Zusammenkünfte in Vereinen jeglicher Art bis auf Weiteres untersagt, so dass noch kein Termin für die Jahreshauptversammlung bestimmt werden konnte. Auch bleibt natürlich das Vereinsheim geschlossen und die Umkleidekabinen können nicht genutzt werden. Die Toiletten sind jedoch zugänglich.

Zur Verbandsspielrunde 2020:

Laut WTB wird zwischen dem 15. und 17.05. entschieden, ob es eine Verbandsspielrunde 2020 geben wird. Sollte diese stattfinden, geht es am 20./21.06. los.

Den aktuell gemeldeten Mannschaften bleibt es freigestellt, ob diese an der Spielrunde teilnehmen wollen oder nicht. Dies führt nicht zu Nachteilen für die jeweiligen Mannschaften. Wir als Verein überlassen es den Mannschaften, ob diese teilnehmen wollen oder nicht. Hierzu wird der Sportwart auf die Mannschaftsführer zugehen.

Alle Informationen inkl. Verhaltensregeln findet ihr auch auf der Internetseite des WTB und zusätzlich auf der Seite des DTB.

www.wtb-tennis.de

www.dtb-tennis.de

leih' dir was Bücherei Ablach

Katholische öffentliche Bücherei

Wiedereröffnung

Das Büchereiteam Ablach freut sich ab Mittwoch, 13. Mai 2020 die Bücherei wieder für Sie öffnen zu können.

Aufgrund der aktuellen Situation sind auch wir zur unser aller Gesundheit dazu angehalten, folgende Infektions- Schutzbestimmungen zu beachten:

- **Es besteht Mundschuttpflicht.**
- **Nur 1 Person pro Raum erlaubt.**
- **Mindestabstand 1,50 m einhalten.**
- **Rückgabe der Bücher bitte kontaktlos am Rückgabetisch**

Die Bücher werden nach der Rückgabe desinfiziert.

Unsere Öffnungszeiten sind immer **mittwochs von 16 – 18 Uhr**

Falls Sie sicherheitshalber nicht selbst in die Bücherei kommen wollen, können Sie nach wie vor Ihre Wünsche bei uns telefonisch (07576/9625095) äußern. Die bestellten Bücher werden Ihnen dann an die Haustürklinke geliefert.

Ihr Bücherteam Ablach wünscht Ihnen „Bleiben Sie gesund“



Volkstanzgruppe Bittelschieß

Jubiläumsabend mit den schrillen Fehlperlen wird verschoben.

2020 feiert die Volkstanzgruppe Bittelschiess ihr 20 jähriges Jubiläum.

Um das zu feiern war neben dem Danzfest auf dem Heuboden ein Jubiläumsabend mit den Schrillen Fehlperlen geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie dürfen die beiden Veranstaltungen leider nicht stattfinden. Das für den 27.06.2020 geplante Danzfest auf dem Heuboden fällt aus. Der Jubiläumsabend wird auf 2021 verschoben.

Nach Rücksprache mit den Schrillen Fehlperlen, Brassanstich und Gradwägaholzguat, die alle am Jubiläumsabend mitwirken, konnte der **Jubiläumsabend auf NÄCHSTES JAHR Freitag, 18. JUNI 2021** verschoben werden. Die Eintrittskarten behalten Ihre Gültigkeit! Wenn Sie an dem neuen Termin jedoch nicht können, dürfen Sie die Karte gerne zurückgeben. An unserer Vorverkaufsstelle bei Brigitte Henkel in Bittelschieß: 07576/2230 kann die Karte zurückgegeben und das Geld dafür erhalten werden. Die zurückgegebenen Karten werden dann weiterverkauft. Also wer keine Karte mehr bekommen hat und nun eine kaufen möchte, kann sich gerne melden.

Die Infos finden sie auch auf unserer Internetseite:

www.volkstanzgruppe-bittelschiess.de. Wir hoffen, dass wir bald wieder zusammen tanzen dürfen und dass wir sie bald wieder auf einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Verschiebung unseres Jubiläumswochenendes 800 Jahre Hausen

Mit einem unvergesslichen Narrensprung anlässlich des 50. Jubiläums der Narrenzunft Dreischuh durften wir alle zusammen voller Stolz in unser Jubiläumsjahr starten. Nach einem ausgelassenen und wunderschönen Wochenende, an dem sich unsere Ortschaft von der schönsten und besten Seite präsentierte, wurde die Welt vor große und nicht geahnte Herausforderungen gestellt.

Die Corona-Pandemie legte das öffentliche Leben still und wir hatten und haben nun als Solidargemeinschaft die Aufgabe, die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern - mit dem großen Ziel viele Leben zu retten. Im Bewusstsein dieser Situation musste der für den 29. März terminierte Festakt abgesagt werden. Ob und gegebenenfalls in welcher Form dieser nachgeholt wird, hierüber gibt es zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen.

Aufgrund der weiter unvorhersehbaren Entwicklung, der bis zum 31. August bestehenden Verbote für Großveranstaltungen sowie der Schaffung von Planungssicherheit für Verantwortliche und Teilnehmer haben wir uns nun schweren Herzens dazu entschlossen, auch das geplante Jubiläumswochenende vom 5. bis 7. September für dieses Jahr abzusagen und im nächsten Jahr nachzuholen. Vom 4. bis 6. September 2021 wollen wir in einer hoffentlich wieder zuversichtlicheren Zeit alle zusammen fröhlich und gesund das Jubiläumswochenende feiern. Die Ortschaft Hausen darf auf 800 Jahre gemeinsame Geschichte zurückblicken - zusammen und als Ortschaft, in der jeder für den anderen da ist, werden wir auch diese Situation meistern.

Bleibt daheim, bleibt solidarisch und bleibt gesund!

Hoffnungsvoll euer Organisationsteam „800 Jahr dahoim am Andelsbach“



Anzeigen

Wissenswertes / Aktuelles

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren:
Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement,“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020

Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter
<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>